

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 38

Artikel: Die Basler Grossmarkthalle

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jener der kleinen Wohnung ein solches von 400 Franken zu leisten und jeder Mieter hat noch einen verzinlichen Genossenschaftsanteil von 100 Franken zu übernehmen. Der Gemeinnützigen Baugenossenschaft gebührt Dank und Anerkennung für ihre ganz bedeutenden und besonders in den letzten Jahren vorbildlichen Leistungen zur Verminderung der Wohnungsnot. Möge sie in diesem Sinne weiter arbeiten und vor allem dann, wenn durch Bahn- und Straßenbau zahlreiche Häuser niedergeworfen werden müssen, wieder tatkräftig und gemeinnützig mithelfen, neue Wohnungsgelegenheiten zu schaffen.

(„Anzeiger des Bezirkesorgen.“)

Bauliches aus Stäfa (Zürich). Die Gemeindeversammlung dekretierte für das Jahr 1930 einen Gesamtsteuersfuß von 170% des Staatssteuerertrages. Die Erhöhung um 30% gegenüber dem Vorjahr entfällt auf das Schulgut; sie ist zurückzuführen auf den im Juni dieses Jahres beschlossenen Neubau eines Schulhauses auf Kirchbühl im Kostenvoranschlag von 650,000 Franken. Das neue Schulhaus wird mit dem umzubauen, den Bedürfnissen nicht mehr genügenden Sekundarschulhaus zu einer architektonisch wirkungsvollen Baute vereinigt. Im weiteren bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 10,000 Fr. an die auf ungefähr 31,000 Fr. berechneten Kosten für die Erstellung einer Kleinststein-Pflasterung auf einem Teilstück der Bergstraße.

Bauliches aus Pfungen (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte 13,100 Fr. Nachtragskredit für die neue Badanstalt, und 5700 Fr. für eine Pumpanlage, sowie 12,900 Fr. für eine Kanalisation und einige kleinere Kredite.

Subventionen für schwyzerische Schulhäuser. (Korr.) In seiner letzten Sitzung gewährte der schwyzerische Kantonsrat für die Schulhäuser Gütal und Willierzell im Sihltal eine Subvention von je Fr. 1735.20. Ebenso erhielt das neue Gewerbeschulhaus in Schwyz noch eine Zuschußsubvention von Fr. 6698.05.

Altes Rathaus Pfäffikon (Schwyz). (Korr.) Bei den Umbauten des alten Rathauses in Pfäffikon, welches am Seegeflade des Unterdorfes plaziert ist, kamen prächtige, bisher vermauerte Fenster Säulen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Vorschein. Man hofft mittelst Unterstützung einen stilgerechten Ausbau dieses interessanten Gebäudes vornehmen zu können.

Bauliches aus Basel. Der Kirchenrat von Baselstadt beantragt der evangelisch-reformierten Synode, die seinerzeit von Architekt Eugen Tamm ausgearbeiteten Pläne für ein Gemeindehaus nebst Pfarrhaus und Unterrichtslokal am Allschwilerplatz zu genehmigen und den Kirchenrat mit deren Durchführung zu beauftragen. Der Kostenvoranschlag lautet auf Fr. 1,074,850, woran sich der Bauverein St. Leonhard mit 500,000 Fr. beteiligen wird, während aus allgemeinen kirchlichen Mitteln 575,000 Fr. aufzubringen sind.

An die Renovation des Stadttheaters in St. Gallen wird die Behörde ersucht, einen zweiten Beitrag von 20,000 Franken zu leisten. Aus der Lotterie resultierten nämlich nur Fr. 20,000 statt der erwarteten Fr. 60,000, welche Summe die Fassadenrenovation mit Einschluß einiger weiterer dringlicher Arbeiten verschlang.

Das Badianhaus an der Hinterlaubengasse in St. Gallen soll einen künstlerischen Fassadenschmuck erhalten. Schöpfer des Entwurfes ist Kunstmaler Vogel. Die Hinterlauben, lange übersehen und vernachlässigt, ist baukünstlerisch eine der interessantesten Straßen der Stadt und kommt nach und nach auch als Geschäftsstraße wieder mehr zu Ehren.

Neues Kurhaus in Sennwald (St. Gallen). Eine hier abgehaltene und stark besuchte Interessentenversammlung befaßte sich mit dem Gedanken, auf der ideal gelegenen Bergterrasse „Brittschl“ ein Kurhaus zu erstellen und hat zu diesem Zwecke ein Initiativkomitee bestellt.

Das Spital in Thufis erhält einen Anbau. Die Finanzierung ist bis auf einen Posten von 12,000 Fr. gesichert, den man hofft, durch Beiträge von Privaten aufzubringen.

Einweihung des neuen Bezirksspitals Breitenbach (Solothurn). In Breitenbach sind ein mit 900,000 Fr. Kostenaufwand erstelltes Bezirksspital mit 16 und ein Altersheim mit 60 Betten eingeweiht worden.

Die Basler Großmarkthalle.

(Korrespondenz.)

Entwurf und Bauleitung: H. C. Ryhiner, Architekturbureau.
N. N. Goerner, Ingenieurbureau.
Statische Berechnungen: F. Riggenschach und S. Eger, Ingenieurbureau.
Berechnungen der Kuppel: Dyckerhoff & Widmann A.-G., Wiesbaden.

A. Baugeschichte.

Seit jenen denkwürdigen Tagen in der Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts, da der Basler Marktplatz mit einem hübschen Sämmchen Geld freigelegt wurde, dattert eigentlich auch der Plan einer Markthalle. Ja, man dachte damals sogar daran, den eben mit großer Mühe errungenen freien Platz zu diesem Zwecke wieder zu überbauen. Für unsere heutigen Verkehrsverhältnisse ein Glück, daß dieses Projekt schon in jenen Zeiten beim Volke keinen Anklang fand. Allerdings, die armen Marktfrauen und Händler bekamen auf diese Art kein schützendes Dach über ihre Häupter gewölbt und hatten in der Folge denn auch noch während vierzig Jahren — manche sind unterdessen recht hochbetagt worden — ihre Erzeugnisse und sich selber täglich, Sommer und Winter den Unbilden der Witterung auszusetzen.

Alle großen Bauvorhaben der Stadt Basel müssen scheinbar erst gründlich erdauert werden, nur geht es jeweils bei dieser „Erdauerung“ nicht unter einem Vierteljahrhundert ab! (Rheinbrücke, Schwimmbad, Kunsthaus!) So wurde eben mit dem Bau einer Markthalle auch solange zugewartet bis die Verkehrsverhältnisse am Barfüßerplatz unerträglich und zeitweilig noch schlimmer geworden waren. Während der Marktplatz dem Detailmarkt dient und in seinen Raumverhältnissen auch genügt, solange er noch vormittags nicht als Auto-Park-Platz mit Beschlag belegt wird, kam bisher der Barfüßerplatz als Engros- und Migrosmarkt in Betracht. Neben den ortsansässigen Produzenten sah man hier namentlich die der ausländischen Nachbarschaft, die Badenser und Elsäßer mit ihren Autos, Pferdefuhrwerken und Handwagen, als Käufer die größeren Verbraucher und Kleinhändler in der Stadt, die Händler aus der Ost- und Zentralschweiz und zum Teil auch die Hausfrauen, soweit sie zum Einmachen und Einkellern größere Mengen konsumierten. Dieser Engros- und Migrosmarkt hat sich namentlich in der Nachkriegszeit mächtig entwickelt. Der Barfüßerplatz verdankt es obendrein noch der bekannten Basler Seßhaftigkeit, daß Frohnfastenmarkt und Messe mit unverbrüchlicher Treue an ihm hängen und trotz neuzeitlichen Kraftwagenverkehr und 9 tangierenden Tramlinien bis heute nicht zum Wegzug zu bewegen waren.

Zimmerhin, man tritt sich wenigstens schon seit einigen Jahren um die Platzfrage für eine zukünftige Markthalle. Kleinbasler Stimmen hatten vorgeschlagen, die Maschinen-

halle des Mustermessegebäudes diesem Zwecke dienlich zu machen, eventuell mit Einbeziehung von Halle III. Diese Lösung wäre die schnellste und billigste gewesen, auch hätte sie den Vorteil bester Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, sowie Geleiseanschluss der Bahn auf ihrer Seite gehabt. Aber abgesehen davon, daß die genannten Räumlichkeiten nicht während des ganzen Jahres für die Abhaltung des Marktes frei gewesen wären und diese Lage eine nicht wünschbare vermehrte Verkehrsbelastung der Rheinbrücken zur Folge gehabt hätte, mag doch der Gedanke einer Verlegung des Marktes nach dem zu stark vom Zentrum abgelegenen „minderen Basel“ etwas dagegen gewirkt haben. — Ein anderes Projekt sah den Neubau auf dem hinter dem Bundesbahnhof gelegenen Areal des ehemaligen provisorischen Bahnhofes vor. Es war sehr großzügig gedacht und speziell im Hinblick auf einen zunehmenden Umschlagsverkehr, einen umfangreichen Transithandel aufgebaut. Dazu bestand die Möglichkeit, aber auch geradezu die Notwendigkeit der Errichtung ausgedehnter und ziemlich kostspieliger Anschlußgeleise. Der Platz hätte außerdem nur für die kurze Dauer von 25 Jahren von den S. B. B. gepachtet werden können.

Im Winter 1926 bot sich der Stadt Basel die Gelegenheit den ebenfalls den Schweizerischen Bundesbahnen gehörenden alten Kohlenplatz an der Viaduktstraße zu erwerben. Die Regierung griff damals rasch auf dieses Grundstück, das sonst der privaten Spekulation zum Opfer gefallen wäre. Vorläufig ohne die feste Absicht darauf nun gerade die Markthalle zu erbauen, wie sie ja überhaupt nie ernsthaft beabsichtigte, sich selbst mit der Errichtung eines solchen Gebäudes zu befassen. Bau- und Polizeidepartement studierten das Projekt, den alten Kohlenplatz als offenen Marktplatz, ohne den Bau einer Halle zu benützen, kamen aber damit zu einem negativen Ergebnis.

Noch in letzter Stunde trat ein vierter Vorschlag auf den Plan, die Markthalle auf dem ebenen, freien Gelände neben dem Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes auf der Margarethenmatte zu bauen. Dieser Bauplatz stand damals noch im Eigentum des Bürgerospitals und wäre zu äußerst günstigem Preise käuflich gewesen. Die weniger zentrale Lage wäre durch den Vorteil überaus günstiger, verkehrstechnischer Betriebsabwicklung reichlich aufgewogen worden. Aber zu dieser Wahl war es nun schon zu spät. In dem zum Studium der Bauplatzfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum von 40 Jahren hatte man versäumt, sich mit der Sache intensiver zu befassen. Nun mußte plötzlich Hals über Kopf gebaut werden.

Im Januar 1927 war der Kaufvertrag über den alten Kohlenplatz vom Großen Rat der Stadt Basel genehmigt worden. Im März darauf schon schritt der Handelsgärtnerverein aus eigener Initiative zur Gründung einer Genossenschaft für die Errichtung einer Großmarkthalle. Unter den drei erstgenannten Bauplätzen schienen Regierung wie Initiativkomitee dem Grundstück des alten Kohlenplatzes den Vorzug zu geben. Im Oktober desselben Jahres fand die konstituierende Sitzung der Markthallengenossenschaft Basel statt, welche gemäß ihren Statuten beabsichtigte, auf diesem Areal den geplanten Bau zu verwirklichen. Über die interessante Finanzierung wird in einem besonderen Kapitel berichtet werden.

In der Folge legten die Projektverfasser, Architekt H. C. Nyhliner und Ingenieur A. A. Goenner, dem Verwaltungsrat der Markthallengenossenschaft verschiedene, stets veränderte Entwürfe vor. Außerdem gab ein Modell genaue Rechenschaft über den äußeren kubischen Aufbau der ganzen Baugruppe. Nachdem in den ersten Skizzen durchwegs eine große Längshalle parallel der Viaduktstraße hinter einem Bureaugebäude geplant war, kristal-

lisierte sich mit der Zeit der Hauptraum in eine Ruppelhalle von mächtigen Ausmaßen, welche an der Hauptfront zwischen der Randbebauung sichtbar und direkt zugänglich wurde.

Nach Genehmigung des definitiven Projektes im Frühjahr 1928 konnte nach Anfertigung der Ausführungspläne im Herbst desselben Jahres mit dem Bau begonnen werden. Im folgenden Frühjahr wehte bereits das bändergeschmückte Tannenbäumchen auf dem flachen Dach der Randbebauung. Der verhältnismäßig spät begonnene Ruppelbau rückte rasch voran und im August dieses Jahres erfolgte die Absendung seines Lehrgerüsts. Seine Fertigstellung überholte noch die übrigen Baugruppen, sodaß, nachdem vom 20.—30. September eine Gartenbauausstellung den Bau eröffnet hatte, Mitte Oktober sich die Tore zur Benützung durch den Markt auseinanderschleiben konnten. Jetzt ziehen auch die Ladengeschäfte und Bureaux in aller Ruhe in ihre neuen, vorzüglich ausgestatteten Lokalitäten ein. Es bleibt noch zu sagen, daß die angelegten, verhältnismäßig kurzen Bauperioden genau programmgemäß eingehalten wurden.

B. Finanzierung.

Die Einwohnergemeinde Basel-Stadt gelangte zu verhältnismäßig sehr günstigen Bedingungen in den Besitz des neuen Markthalleareals. Sie bezahlte den S. B. B. für 9281,5 m² die Summe von 800,000 Fr., welche einem Quadratmeterpreise von ca. 86 Fr. entspricht; für jenes Gelände in nächster Nähe des Bundesbahnhofes ein recht annehmbarer Einheitspreis. Da die Stadt in der Folge nicht selber an den Bau der Großmarkthalle herantreten wollte, den für die Zukunft kostbaren Platz aber nicht gerne veräußerte, suchte sie die Lösung in einer Verpachtung. Sie stellte der Genossenschaft das Land in Form eines Baurechtes auf die Dauer von 51 Jahren zur Verfügung. Während dieser Zeit hat nun die Markthallengenossenschaft dem Staat das im Grundstück investierte Kapital angemessen zu verzinsen. Sollte also beispielsweise nach Ablauf der 51 Jahre die Stadt Basel aus irgend einem Grunde, — sei es daß sie den Platz für ein anderes Gebäude benötige, daß die nachmaligen Verkehrsverhältnisse es erheischen würden oder daß die Kommune selbst den Markthallenbetrieb übernehmen wollte, — den Pachtvertrag nicht mehr erneuern, so fällt das ganze Terrain samt den auf ihm errichteten Anlagen ohne weiteres an sie zurück. Die Parzelle, die heute die Markthalle trägt, steht also im Eigentum der Einwohnergemeinde. — Basel kann heute wieder auf eine ganze Anzahl von solchen großen abgeschlossenen Baurechtsverträgen blicken. Die Mustermesse, die Hofenbauten, eine Großgarage und die ausgedehnten Wohnkolonien im Langen Lohn sind auf gepachtetem, städtischen Boden errichtet. Zurzeit wird diese Art der Besitztrennung von Boden und Bau namentlich in England geübt, in mitteleuropäischer Zeit war sie auch in unseren Gemeinwesen gebräuchlich. Wir streben diese Form auch heute wieder an.

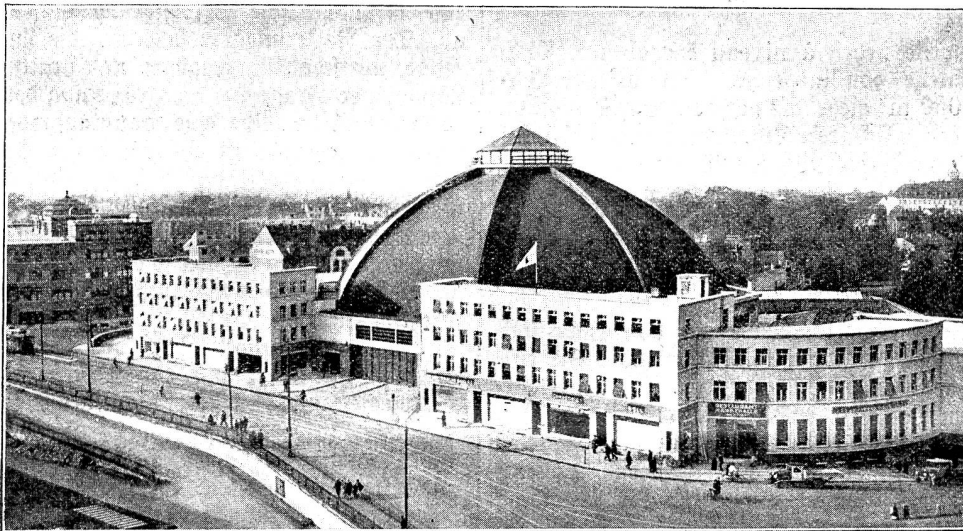
Ein genauer Kostenvoranschlag für das Markthallengebäude wies eine Summe von 2,5 Millionen Franken auf. Da das Bauareal nur verzinst, nicht in Kauf genommen werden mußte, hatte man nur mit der Aufbringung dieses Betrages zu rechnen. Die Genossenschaft, die übrigens keinen Gewinn beabsichtigt, gab zu diesem Zwecke Anteilsscheine zu je 1000 Fr. heraus. Der Handelsgärtnerverband Basel zeichnete schon bei der Gründung 50,000 Franken. Die einzelnen Gemeinden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land bekundeten sofort ihre Unterstützung: Die Stadt bezahlte als eine einmalige Subvention 300,000 Fr., die Landschaft 50,000 Fr. etc. Ferner beteiligte sich die Brauerei Feldschlösschen in Rheint-

felden mit 100,000 Fr. und weitere 60,000 Fr. zeichnete der Großhändlerverband der Obst- und Gemüsebranche. Die am Bau beteiligten Unternehmer hatten 10% der Übernahmssummen in Anteilscheinen anzulegen, welche wieder einem Zeichnungswert von 250,000 Fr. gleichkamen. Insgesamt beläuft sich heute das einbezahlte Genossenschaftskapital auf über eine Million Franken. Die Differenz zwischen Baukosten und verfügbarem Kapital der Genossenschaft wurde durch Hypotheken beschafft. Heute, nach Ausführung des Baues rechnet man allerdings mit einer Gesamtkostensumme von rund 3 Millionen Fr., nämlich 1,570,000 Fr. für die Halle und 1,400,000 Fr. für die Randbebauung.

Die Regierung überband der Genossenschaft jährlich eine zweiprozentige Amortisation des Gesamtkapitals. Damit soll die ganze Anlage in fünfzig Jahren abgeschrieben sein. Durch die laufenden Marktgebühren und die Mieten der Räumlichkeiten der Randbebauung müssen

bahnhofes und der vor einem Jahre erbauten Großgarage Schlotterbeck. Die beiden letztgenannten Straßen führen rampenartig scharf ansteigend aus der City heraus. Die in den Umrissen und Höhenverhältnissen sehr unregelmäßige Form des Terrains stellte enorme Schwierigkeiten an eine klare Lösung.

Außer der gewünschten Entlastung des Barfüßerplatzes durch den Markt bildeten die Notwendigkeiten von gedeckten Räumlichkeiten und stark vermehrter Nutzfläche die Hauptbegehren des Bauprogramms. Man bemühte sich deshalb, die eigentliche Markthalle so groß wie irgend möglich zu schaffen. Eine sie an den drei Straßenfronten umschließende Randbebauung, die eigentlich nicht in einem direkten Zusammenhang mit ihr steht, verdankt ihr Entstehen rein wirtschaftlichen Überlegungen. Die Markthallengenossenschaft hofft mittelst den an dieser Lage sehr wertvollen und gesuchten Läden und Bureaux eine gute Rendite des Gesamtbaues zu gewährleisten.



Gesamtanlage vom Bundesbahnhof aus.

Amortisation, Betriebskosten, Zinsendienst des Baurechtes, die baulichen Unterhaltungskosten sowie die statistischen Abschreibungen auf Mobilien- und Maschinenkonten wieder aufgebracht werden. Außerdem soll wenn möglich noch eine beschuldene Verzinsung der Anteilscheine, welche allerdings nicht über 6% betragen soll, angestrebt werden. Man wünscht ferner die Anlegung einer Baureserve und die Schaffung einer Angestelltenkasse. Die Gebührenordnung unterliegt der regierungsrätlichen Genehmigung.

Die Höhe der Verzinsung des staatlichen Baugeländes ist nicht genau festgesetzt. Sie soll sich jeweils nach den Verzinsungen, welche die kommunalen Betriebe in den späteren Jahrzehnten ausrichten werden, bemessen. Sie paßt sich also vernünftigerweise der jeweiligen finanziellen Gesamtlage an.

Die Regierungen der beiden Basler Halbkantone haben also gemeinsam mit privater Wirtschaft das Werk finanziert. Zur Abhaltung des Betriebes und zur Organisation des Marktes besitzt die Genossenschaft die Konzeption, sie übt somit einen Teil der öffentlichen Verwaltung aus. Stadt und Land reichen sich hier die Hände: Ein weiteres positives Stück der Vereinnung.

C. Gesamtanlage.

Die Markthalle, „das neueste Kind baslerischer Unternehmungslust“, erhebt sich an der hochgelegenen Viaduktstraße zwischen innerer Margarethenstraße und Stenentorberg, also zwischen dem Hotelkomplex des Bundes-

Ob die Verquickung dieser beiden Gebäudegruppen auch in ästhetischer Hinsicht befriedigt, ist eine andere Frage. Vergleichend mit den neuen Schöpfungen von reinen Großmarkthallen wie in Frankfurt und Leipzig muß das Basler Beispiel weit zurücktreten. Eine künstliche Verquickung nicht notwendig zusammengehöriger Gebäudekomplexe kann kaum je zu einer einwandfreien Wirkung gelangen. Die nur ökonomisch begründete Verbindung allein befriedigt uns nicht; es müssen sich in solchen Fällen stets geistige oder gebrauchsbedingte Beziehungen erkennen lassen. Die zahlreichen heterogenen amerikanischen Bildungen mit ihren in einen Block vereinigten zweckverschiedenen Raumkonglomeraten beweisen uns dies noch schärfer.

Die Hauptfassade, in den Plänen oder im Modell frontal betrachtet, präsentiert sich ganz ausgezeichnet. Der Falen liegt nur darin, daß ein solcher Standpunkt in genügender Entfernung in Tat und Wahrheit leider gar nicht eingenommen werden kann. In Wirklichkeit verursachen die einzelnen flachabgedeckten Blöcke der Randbebauung in allen Aspekten unglückliche Kuppelüberschnitten; die Silhouetten führen zu äußerst unerwünschten Formen. Die eindeutige Klarheit, die Melodie jedes einzelnen großgedachten Gebäudeteiles wird durch die Zusammenwirkung von gewölbtem Hallenbau und horizontal abschließenden Geschäftsbauten infolge der hier getroffenen Anordnung außerordentlich gestört. Der Kontrapunkt ist unrichtig gesetzt und die Harmonie bleibt folgedessen aus.

Die an sich schon etwas gedrückte Form der Kuppel erscheint dadurch noch bedeutend verstärkt. (Ein Parallelbeispiel dazu bietet die Stadtansicht des Eidgenössischen Technischen Hochschulbaues seit der Vergrößerung des Hauptgebäudes). Aus der Vogelperspektive wirkt die ganze, überaus plastische Anlage denn auch weit klarer und plausibler.

* * *

Die hier als Ergänzung behandelte Randbebauung weist an der Viaduktstraße außer den Läden noch drei Bureaugeschosse, an den Rampenstraßen jeweils nur drei Stockwerke über dem Terrain auf. In der Mitte der beiden höheren Baukörper blieb eine breite Straße, die Hauptzufahrt und der Haupteingang zur Markthalle frei. Dieser vorhofartige, zum Teil offene, zum Teil überdeckte Platz sorgt für die leichte Übersicht zu einer reibungslosen Verkehrsabwicklung. Trottoirs, Einfahrt und Ausfahrt sind getrennt. Zwei weitere nebeneinanderliegende Rampenstraßen münden vom Stenentorberg in die Halle. Sie dienen dem direkten Fahrverkehr von und nach dem Stadtzentrum.

Für Marktzwecke stehen à niveau kuppel- und flachüberdeckte Hallenteile von insgesamt 5800 m² zur Verfügung (rund 3000 m² mehr als auf dem Barfüßerplatz). Unter ihnen befinden sich freie Kellerräume von 4075 m² Grundfläche für die Aufstellung des Wagenparks. Dieser Keller besitzt je eine direkte Ausfahrt nach der inneren Margarethenstraße und dem Stenentorberg, ferner zwei große elektrische Waren-Aufzüge nach der Verkaufshalle.

Außer den 823 m² Ladenlokalitäten beherbergt die Randbebauung auf Erdgeschosshöhe ein von Halle und Straße zugängliches geräumiges Restaurant. Die entsprechenden Rükhendependenzen befinden sich ein Stockwerk tiefer neben Ladenkellern, Heiz- und Ventilationsräumen, Toilettenanlagen etc. Alle übrigen Räumllichkeiten in den oberen Geschossen von 1823 m² Grundfläche dienen mit Ausnahme einer Wirtwohnung und der Wohnung eines Gebäudeaufsehers Bureauzwecken, teils für die Markthallenverwaltung, teils für Mieter. Die totale Nutzfläche des ganzen Neubaukomplexes beträgt rund 14.000 m². (Schluß folgt.)

Ein neues Baugesetz im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich legt dem Kantonsrat den 163 Paragraphen zählenden Entwurf zu einem neuen Baugesetz vor. Eine in Aussicht genommene Änderung des aus dem Jahre 1893 stammenden Gesetzes wurde im Jahre 1923 vom Regierungsrat zurückgenommen, da sich bei der Einzelberatung der damaligen Revisionsvorlage durch den Rat infolge des zu großen zeitlichen Abstandes von der regierungsrätlichen Ausarbeitung (im Jahre 1913) zu weitgehende widerstrebende Interessen und Ansichten geltend gemacht hatten.

Der damalige Entwurf ist gänzlich umgearbeitet worden. Der neue Entwurf umfaßt in 16 Titeln 163 Paragraphen. Aus seinem Inhalt heben wir folgendes hervor:

Den Gemeinden ist vorgeschrieben, einen Bebauungsplan aufzustellen, der auf lange Sicht hinaus für den kommenden Verkehr sorgen und nicht nur das Hauptstraßennetz festlegen, sondern auch öffentliche Anlagen und Grünflächen, Wälder, Friedhofgebiete und Verkehrsanlagen darstellen soll; er hat auch den Forderungen des Heimatsehuzes Rechnung zu tragen. Der neue Gesetzentwurf kommt im Unterschied vom geltenden Recht den Bedürfnissen der Landschaft weit entgegen. Es steht u. a. einer Gemeinde das Recht zu, über die Ausbeutung von Kies- und Lehmgruben Vorschriften zu erlassen:

Als Mindestabstand der Baulinien werden 12 m genannt. Für die Überbauung in engen Quartieren wird das städtebaulich architektonische Interesse in den Vordergrund gestellt; alte Quartiere sollen immer womöglich samthast erneuert werden. Viel einläßlicher als das bisherige Gesetz regelt der Entwurf das Quartierplanverfahren; steht die wesentliche Neuerung vor, daß auf Verlangen der Gemeindebehörde im Quartierplan Grünanlagen und Spielplätze vorzusehen sind. Den Gemeinden werden sodann neue Expropriationskompetenzen eingeräumt, während nach einem neuen Grundsatz dem Anstoßer an öffentliche Straßen die Impropropriation auferlegt wird, d. h. er verpflichtet wird, anstoßende Grundstücke, welche sich beim Straßenbau ergeben und die zu klein sind für selbständige Bewerbung oder Überbauung, vom Staat oder der Gemeinde zu kaufen. Neu ist das Recht der Gemeinden, für die erstmalige Erstellung schalldämpfender oder harter Beläge auf Gemeindestraßen oder Trottoiren die Anstoßer zu Beiträgen heranzuziehen.

Die Vorschriften über Anlage der Bauten zielen auf eine gesundheitliche Verbesserung der Wohnverhältnisse ab. Der Regierungsrat bemerkt, die hygienisch bestmögliche, wirtschaftlich tragbare und praktisch durchführbare Lösung der Frage der Vergrößerung der minimalen Gebäude-Abstände bilde eine Hauptaufgabe des neuen Gesetzes. Vorgesehen ist ein minimaler Abstand von mindestens vier Zehntel der Gebäudehöhe, der aber wenigstens vier Meter betragen soll. Daraus ergebe sich eine begrüßenswerte Auflockerung der Bauweise, ohne daß an der Baulinie in den dicht bebauten Quartieren mit hohen Bodenpreisen eine ungünstige Rückwirkung zu befürchten sei.

In der zulässigen Zahl von Geschossen bringt der Entwurf eine Änderung, indem beantragt wird, daß im allgemeinen ein Gebäude nicht mehr als vier Geschosse enthalten dürfe; dagegen können die Gemeinden Straßen und Quartiere bezeichnen, in denen fünf Stockwerke zulässig sind. Nur die Stadt Zürich ist nach wie vor berechtigt, sechs Geschosse zu bewilligen. Für die Konstruktion von Gebäuden, deren Frequenz durch große Menschenmassen eine erhöhte Sicherheit verlangt (Warenhäuser, Saalgebäude, Kirchen usw.), sollen besondere Vorschriften aufgestellt werden, ebenso für die Erstellung und den Betrieb von Personen- und Warenaufzügen. Weniger streng sind die neuen Vorschriften für Holz- und Regelbauten.

Auch über die lichte Höhe der Wohn-, Arbeits- und Schlafräume bringt der Entwurf neue Bestimmungen, die geeignet erscheinen, den Kleinhäusbau im offenen Gelände zu fördern und zu verbilligen. Sodann kann die Einstellung eines Betriebes angeordnet oder die Bewilligung für ein Bauprojekt verwelgert werden, wenn die Verminderung der ungünstigen Einwirkung (durch Rauch, Ruß, Dünste, Staub, Lärm Erschütterung usw.) auf ein erträgliches Maß nicht möglich ist.

Der neue Entwurf schafft sodann die gesetzliche Grundlage für Einführung der Wohnungsinspektion durch die Gemeinden. Die Vorschriften über Änderungen an bestehenden Gebäuden sollen gegenüber dem jetzigen Recht gemildert werden, was die vollständige Einführung des Gesetzes in den Landgemeinden bedeutend erleichtern dürfte. Die Möglichkeit der Einführung von unentgeltlichen kommunalen Bauberatungsstellen ist vorgesehn, und das Rekursverfahren erfährt eine Vereinfachung.

Das Bußenmaximum, das bisher 500 Fr. betrug, soll auf 5000 Fr. erhöht werden. Bauvergehen sollen aber auch mit einer kriminellen Bestrafung geahndet werden können.